100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 23. Dezember 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 51

WEIHNACHTEN 1944

Und es erschien ein großes Zeichen im Himmel: ein Weib, mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen.

Und sie war schwanger und schrie in Kindesnöten und hatte große Qual zur Geburt.

Und es erschien ein anderes Zeichen im Himmel, und siehe, ein großer, roter Drache, der hatte sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Häuptern sieben Kronen;

und sein Schwanz zog den dritten Teil der Sterne des Himmels hinweg und warf sie auf die Erde. Und der Drache trat vor das Weib, die gebären sollte, auf daß, wenn sie geboren hätte, er ihr Kind fräße.

Und sie gebar einen Sohn, ein Knäblein, der alle Heiden sollte weiden mit eisernem Stabe. Und ihr Kind ward entrückt zu Gott und seinem Stuhl.

Und das Weib entfloh in die Wüste, wo sie einen Ort hat, bereitet von Gott, daß sie daselbst ernährt würde tausend zweihundertsechzig Tage.

Und es erhob sich ein Streit im Himmel: Michael und seine Engel stritten mit dem Drachen; und der Drache stritt und seine Engel,

und siegten nicht, auch ward ihre Stätte nicht mehr gefunden im Himmel.

Und es ward ausgeworfen der große Drache, die alte Schlange, die da heißt der Teufel und Satanas, der die ganze Welt verführt, und ward geworfen auf die Erde, und seine Engel wurden auch dahin geworfen.

Und ich hörte eine große Stimme, die sprach im Himmel: Nun ist das Heil und die Kraft und das Reich unsers Gottes geworden und die Macht seines Christus, weil der Verkläger unserer Brüder verworfen ist, der sie verklagte Tag und Nacht vor Gott.

Und sie haben ihn überwunden durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses und haben ihr Leben nicht geliebt bis an den Tod.

Darum freut euch, ihr Himmel und die darin wohnen! Weh denen, die auf Erden wohnen und auf dem Meer! denn der Teufel kommt zu euch hinab und hat einen großen Zorn und weiß, daß er wenig Zeit hat.

Und da der Drache sah, daß er verworfen auf die Erde, verfolgte er das Weib, die das Knäblein geboren hatte.

Und es wurden dem Weibe zwei Flügel gegeben wie eines großen Adlers, daß sie in die Wüste flöge an ihren Ort, da sie ernährt würde eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit vor dem Angesicht der Schlange.

Und die Schlange schoß nach dem Weibe aus ihrem Munde ein Wasser wie einen Strom, daß er sie ersäufte.

Aber die Erde half dem Weibe und tat ihren Mund auf und verschlang den Strom, den der Drache aus seinem Munde schoß.

Und der Drache war zornig über das Weib und ging hin, zu streiten mit den übrigen von ihrem Samen, die da Gottes Gebote halten und haben das Zeugnis Jesu Christi.

Offenbarung 12.

75 Jahre Konsumverein Thalwil 1869—1944

75 Jahre genossenschaftliche Aufbauarbeit

Verwaltungsgebäude im Jahre 1928

Im Jahre 1869 schritten in Thalwil 35 Mitglieder zur Bildung einer selbständigen Genossenschaft. Unter der Devise «75 Jahre genossenschaftliche Aufbauarbeit» feiert der Konsumverein Thalwil 1944 sein 75jähriges Bestehen. Es mag heute sicher aufschlussreich sein, an die damaligen Verhältnisse zu erinnern.

Die Fabrikarbeiterschaft fristete ein sehr kärgliches Dasein. Bei einer 14stündigen und oft noch längeren Arbeitszeit reichte der geringe Lohn kaum zum Leben. Die Arbeiterschaft hatte sich politische Rechte erkämpft und suchte in wirtschaftlicher Beziehung ebenfalls eine Verbesserung der Lebensbedingungen. So wurden zunächst Arbeitervereine gegründet und diese in der Folge in die Form der heutigen Konsumgenossenschaft übergeleitet. Unter solchen Voraussetzungen kam die Gründung unseres Vereins zustande. Aus einem bescheidenen Pflänzlein, das viele und unliebsame Krisen zu überwinden hatte, ging schliesslich die heutige starke Genossenschaft hervor. Im Gründungsjahr bestand eine bescheidene Verkaufsstelle mit einem Verkäufer. Auszugsweise sei aus der von Herrn Präsident A. Bachofen vorzüglich redigierten Jubiläumsbroschüre die nachfolgende Entwicklung aufgezeigt:

Jahr	Mitglieder-zahl	Zahl der Läden	Umsatz	Rückvergütung	Reservefonds	Mitglieder-Guthaben
1904	209	5	289 341.—	19 777.—	35 965.—	57 511.—
1914	370	8	537 298.—	40 143.—	16 903.—	139 385.—
1924	895	11	1 247 469.—	52 607.—	54 877.—	480 108.—
1934	996	12	1 180 859.—	76 195.—	114 477.—	618 824.—
1943	1098	15	1 828 345.—	94 516.—	139 222.—	552 120.—

Die Vermehrung der Verkaufslokale erfolgte nach und nach und wurde im allgemeinen der Entwicklung der Gemeinde angepasst. Erwähnt seien die Spezialgeschäfte in Mercerie- und Schuhwaren, zwei Metzgereilokale und eine eigene, gut eingerichtete Bäckerei und Konditorei. Der wirtschaftliche Versorgungskreis konnte ausgedehnt werden; es besteht je ein Verkaufslokal in Rüschlikon und Oberrieden.

Auffallend für die Entwicklung einer ländlichen Industriegemeinde mag die Tatsache erscheinen, dass

Verwaltungsgebäude im Jahre 1944

die Zahl der Fabrikarbeiter eine rückläufige Tendenz aufweist, während die Einwohnerzahl unseres Wirtschaftsgebietes langsam, aber stetig ansteigt.

In *finanzieller Hinsicht* befindet sich unsere Genossenschaft in geordneten Verhältnissen. In ihrem Besitz befinden sich elf Liegenschaften; bei 1 090 500 Fr. Anlagekosten betrug der Buchwert auf 31. Dezember 1943 804 700 Franken, die Assekuranzsummen machten 1 374 000 Fr. aus, und die hypothekarische Belastung ist mit 191 000 Fr. ausgewiesen. Mobiliar, Maschinen und Warenlager wurden nach gesunden Grundsätzen ständig abgeschrieben. Es ist erfreulich, auf einen Reservefonds von 140 000 Fr. hinweisen zu dürfen.

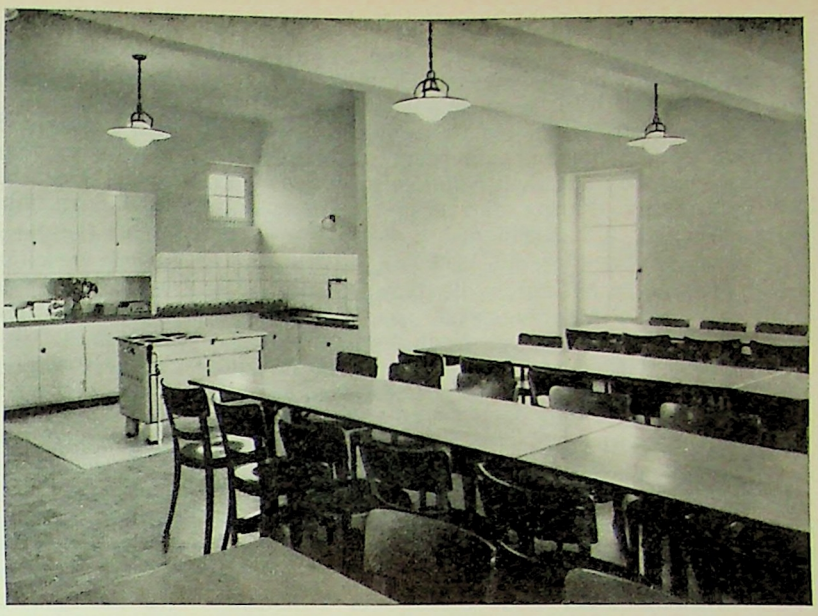

Kurszimmer mit Kochnische für 80 Personen

Eine würdige Einleitung des Jubiläumsjahres 1944 brachte die Generalversammlung vom 18. März. Unser Verein bekundete seine Teilnahme an der Rochdale-Jahrhundertfeier durch ein vorzügliches Referat des Redaktors des «GV», Herrn Dr. H. E. Mühlemann, über «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft». Die Verwaltung legte der Generalversammlung sodann den Antrag auf Ausbau des Magazingebäudes zwecks Beschaffung von Bürolokalitäten und Erteilung des erforderlichen Kredites von 170 000 Fr. vor. Mit überwältigendem Mehr fand dieser Antrag die Zustimmung.

Am 6. Mai wurde mit dem Umbau begonnen, im November war er beendigt. Am 25. November erfolgte die offizielle Bauabnahme durch Verwaltung und Rechnungsrevisoren. Der Einwohnerschaft war Gelegenheit zur Besichtigung geboten. Sonntag, den 26. November, fanden sich etwa 1400 Mitglieder und Konsumenten ein. Das rege Interesse, verbunden mit der guten Aufnahme des gediegenen Zweckbaues darf vertrauensvoll vermerkt werden. Dadurch hat sich der Konsumverein Thalwil als bleibendes Werk und als Ausdruck eines sichtbaren Aufbauwillens im Jubiläumsjahr 1944 ein zweckmässiges Verwaltungs- und Magazingebäude geschaffen, das durch moderne Ausgestaltung den Bedürfnissen der Zukunft gerecht wird. Ein längst gehegter Wunsch ging in Erfüllung; besonders notwendig war der Einbau eines Kurslokales mit Küche für die Instruktion des Personals und zur Abhaltung spezieller Kurse oder Vorträge für die Hausfrauen. In einer Einsendung in der Lokalpresse bemerkt der Chronist, dass die Gemeinde um ein markantes Gebäude bereichert wurde.

Präsident Bachofen

Am Internationalen Genossenschaftstag, Samstag, den 1. Juli, fand die 75. Jahresfeier statt. Angesichts einer Mitgliederzahl von 1100 musste die Teilnahme für Mitglieder mit jahrzehntelanger Mitgliedschaft reserviert bleiben. Es herrschte im gediegen dekorierten, mit prächtigen Blumen geschmückten Saal zur «Krone» eine urchige Feststimmung. In der Jubiläumsansprache würdigte der Präsident, Herr A. Bachofen, das Entstehen unserer Konsumgenossenschaft; ehrend wurde der Treue der anwesenden alten Mitglieder mit einer Mitgliedschaftsdauer von über 30 Jahren gedacht; eine besondere Ehrung wurde vier anwesenden Mitgliedern mit über 50 Mitgliedschaftsjahren zuteil. Nach einem gemeinsamen Nachtessen hielten Behördevertreter und Gäste Ansprachen. Ein gut gelungenes Festprogramm mit Musik- und Jodelvorträgen hielt die Festgemeinde in guter Stimmung; der Conférencier Gobi Walder gefiel ausgezeichnet, sein Prolog an die Adresse des Präsidenten machte sichtlichen Eindruck. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wird allen Teilnehmern in steter Erinnerung bleiben.

Erwähnt seien schliesslich die grosszügigen *Verbilligungsaktionen* für unsere Mitglieder. Beim Einkauf im Schuhgeschäft von mindestens 30 Fr. wird ein Gutschein von 4 Fr. verabfolgt; die gleiche Vergünstigung wird bei Einkäufen im Merceriegeschäft

gewährt, so dass mit der ordentlichen Rückvergütung von 8 % eine Ermässigung von 21 % eintritt. Bei der *Kartoffelaktion* ist eine Gesamtverbilligung von 3 Fr. je 100 Kilo beim heutigen ohnehin verteuerten Lebensunterhalt ein wesentlicher Faktor. In nächster Zeit gelangen ausserdem an notleidende Mitgliederfamilien aus dem *Hilfsfonds* etwa 2000 Fr. zur Ausrichtung. Ferner darf gesagt werden, dass jedes Mitglied die Jubiläumsbroschüre sowie ein Trinkglas mit Signet gratis erhielt.

Die Verwaltung hat durch alle diese Leistungen ihr Bestreben in die Tat umgesetzt, der Mitgliedschaft nach Möglichkeit zu dienen. Nach wie vor wird der statutarische Grundsatz hochgehalten, die soziale Wohlfahrt zu fördern und die Lebenshaltung der Mitglieder auf dem Weg genossenschaftlicher Selbsthilfe zu verbessern.

Abschliessend wollen wir dankbar die Treue der Mitgliedschaft anerkennen und eines Mannes gedenken, der es verdient, auch an dieser Stelle genannt zu werden. Herr *Arnold Bachofen* gehört seit dem Jahre 1913 dem Vorstand an, seit 1915 ist er deren arbeitsfreudiger und umsichtiger Präsident. Der Ausbau des Verwaltungsgebäudes entspringt seiner Idee und ist sein Werk, er hat sich damit ein bleibendes Andenken gesichert. Während 30 Jahren hat Herr Bachofen in uneigennütziger Weise unserer Genossenschaft gedient: das wollen wir bei diesem Anlasse festhalten und ihm dafür auch herzlich danken. Den übrigen Genossenschaften möge die glückliche Entwicklung einer ländlichen Konsumgenossenschaft bezeugen, was gemeinsames Streben zu schaffen imstande ist und wie sich die Treue zur genossenschaftlichen Selbsthilfe lohnt. E. B.

Erfahrungen mit der Gruppenentlöhnung in den Lagerhäusern eines Filialbetriebes

Den Ausführungen von *Hyacinthe Dubreuil* im «Coopérateur Suisse» über Erfahrungen mit der Gruppenentlöhnung in einem Filialbetriebe in Frankreich entnehmen wir folgende interessante Angaben:

Alle in den Lagern vorkommenden Magazin- und Büroarbeiten werden heute arbeitsgruppenweise entlöhnt, indem der Gesamtlohn, der für die Arbeit einer Gruppe bezahlt wird, innerhalb dieser proportional entsprechend der Anteilsberechtigung jedes Arbeiters verteilt wird. Die Zuerkennung der verschiedenen Anteile erfolgt nach der Art und Wichtigkeit der entsprechenden Arbeit. Die leitenden Funktionäre reihen jede Arbeit in Kategorien ein, von denen es etwa sechs bis acht gibt. Diese Einreihung wird deshalb nicht von den beteiligten Arbeitern selbst besorgt, weil diese sich meist selbst für inkompetent halten, ihren Anteil am Gruppeneinkommen selbst zu bestimmen. Immerhin unterliegt der Vorschlag der Vorgesetzten der Genehmigung der Gruppenangehörigen. Jeder Gruppenarbeiter hat somit Anspruch auf einen bestimmten Prozentsatz seines Gruppeneinkommens und erhält jeden Monat seinen prozentualen Erlös.

Der Grundpreis für das Produkt der Gruppenarbeit wird nach der Summe berechnet, die unter dem früheren Lohnsystem jeder einzelne Arbeitsvorgang gekostet hatte, inbegriffen alle Nebenkosten, Zulagen und weiteren Vergünstigungen für das Personal. Es erwies sich, dass nach dem neuen System in gewissen Equipen ein um 80 % erhöhtes Einkommen erzielt wurde.

Auch das Büropersonal ist in Gruppen organisiert worden. Dort wird z. B. im Fakturenbüro der Lohn pro erledigte Bestellung errechnet. In der Buchhaltung wiederum bildet der einzelne Abschluss, der innert einer bestimmten Zeit zu vollziehen ist, die Rechnungseinheit.

Die Gruppenentlöhnung hat das interessante Ergebnis gezeitigt, dass der Arbeitsgeist spontan gefördert und neuer Arbeitseifer ausgelöst wurde, ohne irgendein Eingreifen des vorgesetzten Personals. Bekanntlich kommt es auch im bestorganisierten Betriebe vor, dass einzelne Abteilungen überlastet sind, während der Geschäftsgang der andern eher flau ist. Soweit diese Tatsache den Vorgesetzten bekannt ist, wird gelegentlich der eine oder andere Angestellte aushilfsweise in eine andere Abteilung geschickt. Nun hat aber das neue Entlöhnungssystem dazu geführt, dass sich die Arbeiter und Angestellten *aus eigenem Antrieb* gegenseitig aushelfen, damit alle Abteilungen gleichmässig beschäftigt sind. Denn für die Gesamtheit des Personals gilt nun: Zeit ist Geld. Hat eine Abteilung wenig zu tun, so verdient sie auch wenig. Sie bemüht sich deshalb, bei einer benachbarten Abteilung Aushilfsdienst zu leisten, für den sie von jener Abteilung im Stundenlohn bezahlt wird. Diese zusätzliche Einnahme kommt aber nicht dem einzelnen Aushilfsarbeiter zugute, sondern der ganzen Gruppe, die auf diese Art ihre Zeit rationell hat ausnützen können.

Die Aushilfe bei andern Abteilungen geschieht aber auch aus einem andern Grunde. Oft ist das Arbeitstempo einer Gruppe von der Einlieferung der entsprechenden Vorprodukte aus einer andern Abteilung abhängig. Da es nicht möglich ist, für alle Arbeiten die Zeiten des Durchlaufes durch die einzelnen Abteilungen genau aufeinander abzustimmen, so helfen sich die Gruppen gegenseitig aus, damit *alle* mit dem raschestmöglichen Tempo arbeiten können. Was früher von oben herab befohlen werden musste, wird heute im eigenen Interesse selbständig praktiziert.

In der Warenversand- und -empfangsabteilung verursacht zu langsames Arbeiten zusätzliche Standgelder für verspätet abgelieferte Bahnwagen. Nach dem neuen System haben es nun die Angestellten des betreffenden Betriebes in der Hand, die hieraus dem Betriebe durchschnittlich entstandenen Kosten von fFr. 1800.— pro Monat der Bahn zukommen zu lassen oder bei rascher Arbeit selbst zu verdienen. Es hat sich gezeigt, dass nach kurzer Zeit keine Verspätungen mehr vorkamen, wobei manchmal sogar Arbeiter aus andern Abteilungen, die ja alle an einem grösstmöglichen eigenen und gesamtbetrieblichen Arbeitseinkommen interessiert sind, mithalfen.

Der Arbeitsgeist innerhalb der einzelnen Gruppen ist verschieden und dementsprechend auch die Initiative, mit der Neuerungen versucht werden. So ist in einer Abteilung beschlossen worden, den krankheitshalber abwesenden Arbeitern den Lohn zu zahlen, als ob sie gearbeitet hätten, während der Kranke seiner Gruppe die Entschädigungen aus der Krankenversicherung zukommen lässt. Missbrauch ist sozusagen ausgeschlossen, da sich die Arbeiter einer Gruppe sehr gut kennen und notfalls auch kontrollieren könnten. Sie besitzen also *im Rahmen des Gesamtbetriebes* alle Freiheit, um ihre Arbeitsbedingungen so angenehm wie möglich zu organisieren.

Um den Nachteil des Lohnsystems zu überwinden, dass die Höhe des Monatslohnes Schwankungen infolge verminderter Arbeitsmöglichkeiten, Krankheit usw., unterworfen ist, was die Haushaltführung erschwert, haben einzelne Gruppe Ausgleichskassen geschaffen, in die sie einen gewissen Prozentsatz ihres Monatslohnes einbezahlen, um allfälligen Einnahmeausfällen begegnen zu können. Da solche Ausfälle nicht eingetreten waren, konnte der Betrag für eine hübsche Weihnachtszulage verwendet werden. Dies zeigt wiederum, dass die Arbeiter gruppenintern vollkommen frei sind, ihre finanziellen Fragen nach eigenem Gutdünken und zu ihrer persönlichen Genugtuung zu regeln. Auf diesem kleinen Gebiete können sich die Initiative und das Organisationstalent jedes einzelnen auswirken, als ob jede Gruppe eine eigene Unternehmung wäre. Das System hat deshalb sicher auch erzieherischen Wert.

In Beziehung auf die *allgemeinen Unkosten* hat sich die Einstellung des Personals vollkommen gewandelt. Heute passt jede Gruppe auf, welche Reparatur- und Installationsarbeiten in ihrem Arbeitsbereiche vorgenommen werden, um ja nicht mit Unkosten belastet zu werden, die sie nicht betreffen. Auch wurde verschiedentlich von Arbeitern gegenüber der Leitung geltend gemacht, Schäden seien nicht durch eigenes Verschulden der Gruppe entstanden.

Die langweilige Arbeit der Couponskontrolle und des Aufklebens ist ebenfalls nach der neuen Methode organisiert. Die Entlöhnung richtet sich nach der Anzahl Kilos, für die Rationierungsmarken sortiert und geklebt worden sind, wobei jede Warengattung einen bestimmten Koeffizienten erhält, um den Unterschieden im Verhältnis zwischen Warengewicht und Rationierungsarbeit gerecht zu werden. Im übrigen sind die einzelnen Funktionen auch wieder nach ihrer Wichtigkeit bewertet und erhalten demgemäss ihren Lohnanteil. Für das Kleben der unregelmässig anfallenden Coupons werden jeweilen Frauen während mehreren Wochen des Monats eingestellt, die bis zur Aufarbeitung der Rationierungsausweise beschäftigt sind und dann wieder in den Haushalt zurückkehren.

Die gruppenweise organisierten Arbeiter haben sogar die Freiheit, Kollegen, die sich als untüchtig erweisen, zu entlassen. Allerdings müssen sie dann auch die Konsequenzen tragen, wenn der fristlos Entlassene Schadenersatz fordert. Daraus entstehende Kosten gehen nicht zu Lasten des Betriebes, sondern sind aus dem Gruppenverdienst zu bezahlen.

Naturgemäss sind die Verdienstaussichten in einem aus vielen Abteilungen zusammengesetzten Betriebe in jeder Abteilung verschieden, je nach dem Geschäftsgang in den einzelnen Artikeln. Das Personal befasst sich deshalb mit der Frage, wie — gerade in Kriegszeiten — die Verdienstchancen von Abteilung zu Abteilung besser ausgeglichen werden könnten. Die Ungleichheit kann aber auch daher rühren, dass die heute bei der Gruppenlohnermittlung zugrunde gelegten Verkaufspreise zum Teil durch die grössere oder geringere Leistung der einzelnen Abteilung vor Einführung des neuen Lohnsystems beeinflusst gewesen sind. Dies würde aber dazu führen, dass eine früher schlecht arbeitende Abteilung heute von den (durch sie verursachten) höheren Preisen profitiert, während eine schon immer fleissige Abteilung für ihr rationelles Arbeiten bestraft würde. Mit Ausgleichskassen hofft man dieses Problem der ungleichen Startbedingungen lösen zu können, um auf diesem Wege einer gerechten Entlöhnung näher zu kommen.

Aus diesen Schwierigkeiten ist zu ersehen, dass das neue Lohnsystem nur nach sorgfältiger Prüfung der Arbeits- und Verdienstverhältnisse im betreffenden Betriebe eingeführt werden darf, um Unannehmlichkeiten und daraus resultierende Fehlschläge der neuen Arbeitsorganisation zu vermeiden, die bei allzu empirischem Vorgehen leicht entstehen könnten. Nicht zuletzt ist darauf zu achten, dass die einzelnen Gruppen unter annähernd gleichen Verhältnissen arbeiten, damit nicht Neid und Missgunst die harmonische Zusammenarbeit *zwischen den Gruppen* stören. Denn nur durch solidarische Zusammenarbeit lässt sich ein fliessender Produktionsgang und damit die Voraussetzung für ein maximales Einkommen der beteiligten Arbeiter erzielen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen glaubt H. Dubreuil auf Grund der annähernden Parallelität der Lohnsummenkurve und der Umsatzkurve feststellen zu können, die Gruppenarbeit führe automatisch zu einer proportionalen Entlöhnung. Gerade weil die Lohnsteigerung in *direktem* Zusammenhang mit der Arbeitsleistung des Personals steht, kann man sagen, dass die Arbeitsleistung von der Entlöhnung beeinflusst wird, somit eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den beiden Faktoren besteht. Dieses gesteigerte Interesse des Arbeiters und Angestellten am Wohlergehen des Betriebes hat es denn auch ermöglicht, die Arbeitszeitkontrolle durch Stechuhren aufzuheben.

Die Hausfrauennachmittage der Frauenkommission des LVZ

Herbst 1941 im St. Annahof

(Korr.) Am 27. November fanden die Hausfrauennachmittage mit einer kleinen *Schlussfeier* ihren Abschluss. Es lohnt sich, über diese Veranstaltungen der Frauenkommission ein paar Worte zu verlieren.

Den Auftakt zu diesen Nachmittagen gab Frau *Egli-Güttinger*, Präsidentin des KFS, mit einer eindrucksvollen Ansprache: «*Von der Wertschätzung der Hausfrauenarbeit*». Sie benützte dazu weitgehend einen Aufsatz von Frl. Gröbli in der Broschüre: «Rationelles Haushalten». In der regen Diskussion kam das Bedauern, dass der Vortrag nicht auch von Männern angehört wurde, wiederholt zum Ausdruck.

Der zweite Nachmittag wurde von Herrn *Schärer*, Chef der Textilwarenabteilung, und Herrn *Bichsel*, Chef der Ladenkontrolle, bestritten. Herr Schärer verstand es sehr gut, aufmerksame Zuhörerinnen zu gewinnen; denn das Thema: «*Neue Textilstoffe, Ersatzstoffe und die neue Textilkarte*» ist so aktuell, dass es alle Anwesenden zu interessieren vermochte. Ein weniger dankbares Kapitel blieb Herrn Bichsel vorbehalten. An Hand verschiedener Beispiele zeigte er, wie gedankenlos leider heute noch viele Hausfrauen beim Einkaufen handeln und damit der Verkäuferin ihren ohnehin nicht immer leichten Dienst unnötig erschweren. Der LVZ setzt alles daran, gute Verkäuferinnen zu haben, und scheut weder Arbeit noch Mittel, um tüchtige, ihrer Aufgabe voll und ganz gewachsene Filialleiterinnen heranzubilden. Hoffen wir, dass die gutgemeinten Ratschläge an die Hausfrauen beherzigt werden.

Mit grossem Interesse folgten die Zürcher Hausfrauen dem reichhaltigen Programm der Hausfrauennachmittage

Auch der Küchenchef verstand es vorzüglich, seinen Zuhörerinnen wertvolle Kenntnisse zu vermitteln

Dankbare Aufmerksamkeit gewannen sich diese freundlichen Genossenschafterinnen mit ihrer Vorführung: «Die gute Genossenschafterin kauft im LVZ.»
(S. auch das Bild von der Modeschau in Nr. 49 des «SKV».)

Der Vortrag von Frau *Verdini: «Fest im Haus»* bot reiche Anregung und fand begeisterte Zuhörerinnen. Ein praktischer *Kurs* nach Schluss der Hausfrauennachmittage bot Gelegenheit, das Gehörte anzuwenden. Der Kurs fand am 4. Dezember im St. Annahof statt.

«Körperpflege für alle, die jung bleiben wollen», das war ein ausserordentlich zügiger Titel für einen Vortrag, den Frau *Gugger-Lips*, Vertreterin der Authentic-Methode, hielt. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Referentin waren überzeugend.

«Ein Rundgang durch die Mode» war eine Veranstaltung, die sehr stark besucht war und alle Erwartungen glänzend erfüllte. Frau *Grete Trapp* begleitete die Vorführungen mit launigen Worten. Wenn wir an die gezeigten schönen Wäschestücke denken, regen sich heute noch allerlei mehr oder weniger bescheidene Wünsche.

Ueber *«Warme Schuhe und Hausschuhe»* referierte *Herr Strub*, Chef der Schuhwarenabteilung. Da wurden zweckmässige Modelle in Winterschuhen und Finken gezeigt. Es ist ganz erstaunlich, was für eine grosse Auswahl schöner, praktischer und guter Schuhe noch im sechsten Kriegsjahr vorhanden ist; besonders erwähnenswert ist hier die Eigenmarke «Coop».

Etwas weniger erfreuliche Ausblicke gestattete der Vortrag von Herrn *Schärer* über: *«Der Wäscheschrank im sechsten Kriegsjahr»*. Glücklich, wer noch von Grossmutters leinener Wäschefülle zehren kann! Herr Schärer verstand es glänzend, den Hausfrauen begreiflich zu machen, dass die neuen Textilstoffe auch eine neue Waschmethode erheischen.

«Gerichte für den Wasch- und Putztag» behandelte Herr *Robert Meyer, Küchenchef*. Die abgegebenen Kostproben wurden recht schmackhaft befunden, und die Rezepte waren immer sehr begehrt.

Einen sehr nachhaltigen Eindruck hinterliess bei den Frauen der Vortrag des Herrn *Gmür* vom Kriegswirtschaftsamt in Bern über *«Unsere Ernährungslage»*. Wir möchten nicht unterlassen, Herrn Gmür auch an dieser Stelle für seine flotte Art, wie er dieses Thema zu behandeln verstand, bestens zu danken.

Wie das *«Einkellern für den Winter»* zweckmässig geschehen soll, erklärte uns Herr *Hungerbühler*, Chef der Abteilung Obst und Gemüse. Der reiche Obstsegen sollte in noch weit grösserem Masse ausgenützt werden. Eine kleine Kostprobe fand dankbare Abnehmerinnen.

Nach all diesen mehr oder weniger praktischen Vorträgen orientierte Herr *Horlacher*, Personalchef, über *«Zweck und Ziel der Patenschaft Co-op»*. Auch dieser Vortrag wurde sehr gut aufgenommen, und es ist zu hoffen, dass recht viele Anmeldungen zur Patenschaft eingehen werden.

Die Vortragsreihe wurde mit einem Referat von Frau *Egli-Güttinger* abgeschlossen, das eine Zusammenfassung des Gebotenen und einen Aufruf an die Frauen enthielt, sich für die Genossenschaft einzusetzen und dem in Gründung begriffenen Genossenschaftlichen Frauenverein beizutreten.

Diese Hausfrauennachmittage waren durchschnittlich von 140 Frauen besucht.

Zum Schluss noch ein Wort über die *Schlussfeier*. Nach einer Ansprache von Herrn *Prof Frauchiger*, der die Frauen ermunterte, sich immer treu zur Genossenschaft zu bekennen und auch sich immer weiter selbst zu erziehen, wurde allerlei Unterhaltendes geboten. Die Hausfrauennachmittage sind zu einer beliebten Einrichtung geworden. Sie haben sich gut eingelebt und kommen einem Bedürfnis entgegen. Die Frauenkommission wird sich auch im Jahre 1945 alle Mühe geben, den Wünschen der Genossenschafterinnen gerecht zu werden.

† J. J. Worley

In England ist J. J. Worley, der überragende Führer der britischen Produktivgenossenschaftsbewegung, gestorben. J. J. Worley war Mitglied der Nationalen Genossenschaftsbehörde und gehörte auch dem Zentralkomitee des Internationalen Genossen-

schaftsbundes an. Weiter waren ihm u. a. Funktionen in der Leitung der Genossenschaftspresse und früher auch in der Gewerkschaftsbewegung anvertraut. Mit Begeisterung und Tatkraft war J. J. Worley stets dabei, wenn es galt, der Genossenschaftssache in irgendeiner Weise zu dienen. Vom Tode dieses bedeutenden Genossenschafters nehmen auch seine vielen ausländischen Freunde mit grossem Bedauern Kenntnis. Der wertvollen Persönlichkeit dieses englischen Genossenschaftsführers werden sie sich stets in Dankbarkeit erinnern.

Volkswirtschaft

Die Schlussfolgerungen aus der Kriegsernährung

Schaffung eines Ernährungsfonds für die Verbilligung der vollwertigen Nahrungsmittel

* Herr Prof. Fleisch, Präsident der Eidg. Ernährungskommission, behandelte in einem Vortrag vor der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Fragen der Kriegs- und der Friedensernährung. Er kam dabei zu dem praktisch sehr interessanten Vorschlag der Schaffung eines Ernährungsfonds. Seinen Ausführungen darüber konnte folgendes entnommen werden:

Die Friedensernährung

Die Vorteile unserer Kriegsernährung gehen zurück auf den teilweisen Ausfall raffinierter Nahrungsmittel. Die Raffinierung bewirkt einen Ausfall von Zellulose, aber mit dieser auch an Vitaminen und Mineralsalzen. In der Schweiz haben an raffinierten Produkten vor allem Bedeutung: Weissmehl, polierter Reis, Zucker, raffinierte Fette, die zusammen 60 % unserer Ernährung ausmachen, während nur 40 % durch vollwertige Nahrungsmittel gedeckt werden. Als Ausgleich, der instinktiv als notwendig empfunden wurde, dienten die gerade in unserem Land grosser Beliebtheit sich erfreuenden Kräftigungsmittel. Eine Verringerung des Konsums raffinierter Lebensmittel auf 20 bis 30 % könnte diesen Mangel ausgleichen. Das bedeutet praktisch:

Brot: Als tägliches Brot soll nicht Weissbrot verwendet werden, dagegen auch nicht das sogenannte Volksbrot, das mit der 85prozentigen Ausmalung zuviel Zellulose enthält. Als Ideal wäre ein halbweisses «Nahrungsbrot» mit 80prozentiger Ausmalung anzusehen, neben welchem ein Weissbrot frei erhältlich sein müsste.

Zucker: Der Zucker ist der ausgesprochene Kalorienlieferant, enthält dagegen keine Vitamine und keine Mineralstoffe. Im jährlichen Zuckerverbrauch steht die Schweiz an einer der ersten Stellen. Der Verbrauch betrug bei uns 45 kg gegen sonst durchschnittlich zirka 20 kg pro Kopf und Jahr.

Raffinierte und gehärtete Fette: Die sogenannten Speisefette in Tafeln sind raffiniert und gehärtet. Dieser Vorgang vernichtet wertvolle Vitamine. Selbstverständlich kann nach Kriegsende und Behebung der Versorgungsschwierigkeiten ein behördlicher Zwang auf die Ernährung nicht in Frage kommen. Dagegen sollte durch *Aufklärung* für die Einführung einer vernünftigen Ernährung gesorgt werden. Das kann geschehen durch die Schule, durch Vorträge und durch die Presse. Eine weitere Möglichkeit sieht der Referent in der *Beeinflussung der Ernährung durch den Preis.* Es ist dafür zu sorgen, dass die bekömmlicheren vollwertigen Nahrungsmittel im Preis billiger zu stehen kommen als die raffinierten Produkte. So waren z. B. nach Kalorien gerechnet Brot und Kartoffeln vor dem Krieg zweimal, Milch viermal teurer als der Zucker. Dem ist dadurch entgegenzuwirken, dass der Preis von Zucker und raffinierten Oelen und Fetten durch finanzielle Belastung höher gehalten wird als der der biologisch wertvollen Produkte wie Butter, Milch und Kartoffeln.

Die Einnahmen aus dieser finanziellen Belastung sind für einen Ernährungsfonds zu verwenden. Aus diesem Ernährungsfonds wären gratis *Schülerspeisungen* mit Zwischenverpflegungen durch Milch, Brot und Obst und Verbilligungsaktionen für Konsummilch zu ermöglichen, evtl. *Verbilligungsaktionen* für Obst und Butter für minderbemittelte und kinderreiche Familien. Die Verteuerung auf den belasteten Produkten wird daher zum grossen Teil nur eine vermeintliche, da sie durch die Verbilligung anderer Produkte ausgeglichen wird. Die effektive Verteuerung betrüge zirka 2½ Rappen täglich.

Das sind die Lehren, die aus der Kriegsernährung gezogen werden können, und die Forderungen, die von einem physiologisch-medizinischen Standpunkt aus daraus abgeleitet werden müssen.

Kurze Nachrichten

Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs. Nachdem bereits vor einigen Monaten der öffentliche Motorfahrzeug- und der Trolleybusverkehr weiter eingeschränkt wurden, müssen nunmehr auch dem privaten Lastwagenverkehr und dem Verkehr mit Industrietraktoren vermehrte Einschränkungen auferlegt werden. Um die vorgesehene Reduktion der Fahrleistung um einen Drittel zu erreichen, hat das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt angeordnet, dass die für die Fahrleistung der Motorlastwagen und Industrietraktoren von 2000 km massgebende Transportperiode von zwei Monaten auf drei Monate erhöht wird. Die Normalfahrleistung wird somit nach dem 1. Januar 1945 in drei Monaten nur noch 2000 km statt 3000 km betragen.

Seifenkarte für das 1. Quartal 1945. Die Seifenkarte für das erste Quartal 1945 wird wie bisher auf 250 Einheiten festgesetzt. Da sich jedoch wegen der seit längerer Zeit bestehenden Beschränkung der Rationen vielfach ein Mangel an Seifen und Waschmitteln fühlbar macht, werden ausnahmsweise zusätzlich noch 100 Einheiten freigegeben. Zu diesem Zweck werden die blinden Coupons W und Y der Seifenkarte für das erste Quartal 1945 für den Bezug von je 50 Einheiten rationierter Seifen und Waschmittel aller Art in Kraft gesetzt. Dagegen können mit diesen Coupons keine seifenhaltigen Waschpulver bezogen werden, weil es die Versorgungslage nicht erlaubt, diese Produkte in der erforderlichen Menge herzustellen.

Aus der Praxis

Buchhaltung, Kosten und Kalkulation im Handelsbetrieb

Unter Handelsbetriebskosten (Handelskosten, Handlungsunkosten) verstehen wir die Aufwendungen des Kaufmanns für den Betrieb seines Unternehmens. Schon der Ueberblick über die vielen Arten von Betriebskosten mag beweisen, wie schwer es für einen Kaufmann ist, eine derartige Kontrolle über seine einzelnen Kosten auszuüben, um sie auf ein Mindestmass zu reduzieren, insbesondere zu versuchen, sie auf andere abzuwälzen. Gerade hier ist in der Tat zu zeigen, dass die Handelskunst nicht nur in der Erzielung eines grossen und schnellen Umsatzes liegt, nicht allein in der Kunst des Einkaufens und Verkaufens, sondern auch sehr von der Grösse der damit verbundenen Betriebskosten abhängt. Denn tatsächlich gilt hier der Grundsatz, dass jeder Unternehmer seinen Dienst im Güteraustausch mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand vollbringt.

Die Kosten unterscheiden sich nach folgenden Gesichtspunkten:

a) *Nach der Art der Verrechnung* unterscheiden wir:

Warenkosten
Betriebskosten

Die Warenkosten können direkt über Waren abgebucht werden. Zu ihnen zählen wir sämtliche Bezugsspesen, wie See- und Versandfrachten, Transitkosten, Zölle, Deklarationen, Ein- und Ausladen, Wiegen, Verschiffen, Lagergelder, Versicherungen, Zinsverluste usw.

Zu den Betriebskosten rechnen wir: Bürogehälter, Büromaterial, Telephon, Delcredereverluste, Abschreibungen auf Mobiliar, Zins in den Verwaltungsanlagen, Miete, Licht, Heizung, Reinigung, Kreditgewährung an Kunden und den grössten Teil der Vertriebskosten.

Diese Kosten werden über Zinsen- und übrige Betriebskosten abgebucht und später mittels eines Verteilungsschlüssels auf die Kostenstellen und -träger (Abteilungen — Waren) übertragen.

Die Kalkulation in der Buchhaltung

Warenkonto			Betriebskosten		Kreditoren	
Ankauf . . . . . 64.—	2.—	Skonto	13.95		105.75	
Bezugsspesen . . 7.75	105.75	Verkauf an Kreditoren				
Verkaufsspesen . 5.30						

Kalkulationsschema der modernen kaufmännischen Unternehmung

Die Zahlen aus der obigen Buchhaltung entnommen

Einkaufspreis	·|· Skonto

= Reiner Einkauf (Ankauf)	+ Warenkosten

= Bezugspreis, franko Domizil (Einkaufspreis)	+ Betriebskosten

= Selbstkosten	+ Nettoüberschuss

= Nettoverkauf (Barverkauf)	+ Verkaufssonderkosten

= Bruttoverkaufspreis oder Kreditverkauf

Ankauf einer Ware . . .	Fr.	64.—	
% Skonto	»	2.—	
Reiner Einkauf	Fr.	62.— = 100	%
Bezugsspesen, Fracht, Zoll, Versicherung	»	7.75 = 12,5	% = 112,5 %
Einstandspreis (Bezugspreis)	Fr.	69.75 = 100	%
Betriebskosten (Verwaltungskosten)	»	13.95 = 20	% = 120 %
Selbstkosten	Fr.	83.70 = 100	%
Ueberschuss	»	16.75 = 20	% = 120 %
Nettoverkauf (Barwert, Barverkauf)	Fr.	100.45 = 95	%
Zuzüglich Rabatt, Verkaufskonti, Zinsverlust . . .	»	5.30 = 5	%
Bruttoverkaufspreis (Kreditverkauf)	Fr.	105.75 = 100	%

b) *Nach ihrem Verhalten bei schwankendem Beschäftigungsgrad*

feste (fixe) Kosten und
veränderliche (variable) Kosten.

Feste oder *fixe Kosten* nennt man auch noch *Zeitkosten,* weil sie eine Funktion der Zeit darstellen. Diese belasten einzelne Umsatzeinheiten um so höher, auf je weniger solche Einheiten die ganze Fixkosten-Summe verteilt wird.

Kosten des Raumes (Mieten)
Kosten der Beleuchtung, Heizung, Reinigung
Kosten des Verkaufspersonals (zum grössten Teil).

Bei den fixen Kosten wären die Kosten noch festzustellen, welche auch bestehen bleiben, wenn der Betrieb ganz stillsteht. Man nennt solche Kosten = *eiserne Kosten.*

Verzinsung des Kapitals, Wertänderungen der Anlagen, Mindestverwaltung, Reinigung, Bewachung, Unterhalt usw.

Variable Kosten, auch *Mengenkosten* genannt, d. h. solche, die nach der Quantität der umgesetzten Waren zu- oder abnehmen.

Kosten der Hausspedition,
Kosten des Aushilfspersonals.
Kosten der Verpackung usw.,
Kosten des Verkaufspersonals (wenn es Umsatzprovision bezieht).

Das Handelsgeschäft ist zum grössten Teil, ja mit ⅔ fixen Kosten belastet.

Die Zerlegung der Betriebskosten im Einzelhandelsunternehmen in feste und variable Kosten ist sehr wichtig und bietet die Unterlage zur Berechnung des «*toten Punktes*» (erfolgsneutralen Punktes), d. h. die Bestimmung derjenigen Umsatzgrösse, bei welcher der Bruttoüberschuss aus dem Umsatz durch sämtliche Betriebsspesen aufgezehrt wird, so dass Ueberschuss und Verlust gleich Null ist und das Eigenkapital leer ausgeht.

Diese wichtige Berechnung wollen wir an einem Beispiel veranschaulichen:

Eine Konsumgenossenschaft hat in einem Jahre einen Umsatz von 615 000 Fr. und dabei einen Bruttoüberschuss von 176 000 Fr. erzielt. Hieraus ergibt sich der Ueberschusskoeffizient (G) von 29 %.

(Bruttoüberschuss : Umsatz)

Sämtliche Betriebsunkosten betrugen:

für Hypothekarzinsen . . .	Fr.	13 500.—
für Abschreibungen	»	14 000.—
für alle übrigen Betriebskosten .	»	104 000.—
Total	Fr.	131 500.—

Von den 104 000 Fr. Betriebskosten sind 50 % feste und 50 % proportionale. Somit können sämtliche Betriebskosten zerlegt werden:

In «eiserne», d. h. solche, die unter allen Umständen gleich hoch sind, ob der Umsatz grösser oder kleiner wird, nämlich:

Hypothekarzins	Fr.	13 500.—
Abschreibungen	»	14 000.—
50 % aller übrigen Betriebskosten	»	52 000.—
Total	Fr.	79 500.—
Aufgerundet	Fr.	80 000.— fixe Kosten F.

Die Betriebskosten von 52 000 Fr., die mit dem Umsatz proportional zu- oder abnehmen, betragen auf den Umsatz berechnet = 8,5 %. Dieses *Verhältnis* nennt man *Betriebskostenkoeffizient* oder *Proportionalkoeffizient* (P).

Formel $X = \frac{F}{G - P}$

angewendet $X = \frac{80\,000}{0{,}29 - 0085} = \frac{80\,000}{0205} = 390\,000$ Fr.

Bei dieser Umsatzgrösse von 390 000 Fr. ist weder Ueberschuss noch Verlust vorhanden. Der Ueberschuss beginnt erst, wenn der Umsatz diesen Betrag überschreitet. Da bei 390 000 Franken Umsatz die fixen Kosten von 80 000 Fr. völlig gedeckt sind, hat man von den 29 % Bruttoüberschuss aus dem den «toten Punkt» überschiessenden Umsatz nur noch die proportionalen Kosten von 8,5 % abzuziehen, so dass ein Reinüberschuss von 20,5 % übrigbleibt. So kann man sagen, dass je

100 Fr. Umsatz über 390 000 Fr. einen Reinüberschuss von 20.5 % erzielen.

Welche Bedeutung der Kenntnis des «toten Punktes» im Handelsbetrieb zukommt, ersehen wir an kleinen Anwendungen.

Wenn im vorstehenden Fall der «tote Punkt» bei einem Jahresumsatz von 390 000 Fr. liegt, so folgt daraus:

Der *Monatsumsatz* muss *32 500 Fr.*, der *Tagesumsatz* bei 300 Arbeitstagen = *1300 Fr.* betragen, damit die Betriebskosten gedeckt werden. Jeder Monat bzw. Tag, an welchen dieser Umsatz nicht erreicht wird, bringt *Verlust*.

Würde z. B. der *Jahresumsatz 550 000 Fr.* erreichen, so ergäbe sich ein *Reinüberschuss* von 160 000 × 20.5 % = *32 800 Franken*.

Selbstverständlich können solche Untersuchungen nur aufgestellt werden, wenn man die einzelnen Faktoren kennt. Der Ueberschusskoeffizient ist nur in solchen Geschäften gleichbleibend, die einen gleichbleibenden Betrieb führen und gleiche Ansätze kalkulieren, wie z. B. in Detailgeschäften, Hotels und Restaurants.

Ueberall, wo die gleichbleibende Kalkulation auf den Verkaufspreis nicht möglich ist, muss infolgedessen der Ueberschusskoeffizient jeden Monat auf Grund der Buchhaltung neu berechnet werden. Das gleiche gilt auch für die Betriebskosten und deren Zerlegung in fixe und proportionale. A. Gr.

Männer der Tat

Wo sind sie zu finden? Ueberall — in den Büros, in den Hörsälen, in den Werkstätten. Wer ein gutes Auge hat, bemerkt sie bald: sie sind gekennzeichnet durch stillen Eifer, unauffällige Kleidung und ein ruhiges Auge — zumeist aber dadurch, dass sie ganz bei der Sache sind. Hg.

Kauf von Brennstoffsparapparaten

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Wie bereits in früheren Heizperioden muss auch neuerdings wieder vor unvorsichtigem Ankauf von Brennmaterialsparapparaten für Zentral- oder Einzelöfen-Heizungen gewarnt werden. Diese Apparate, u. a. diejenigen, welche auf dem Prinzip der Zufuhr von erhitzter Sekundärluft beruhen, können nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und nur bei gewissen Feuerungsanlagen von Nutzen sein. Die Tatsache, dass die Verkaufspreise solcher Sparapparate durch die Eidgenössische Preiskontrollstelle festgesetzt wurden, oder dass die Vorrichtungen durch die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt in Zürich geprüft worden sind, bietet noch keine Gewähr für die Eignung oder Zweckmässigkeit eines solchen Apparates in jedem Falle.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt kann nach wie vor keine behördliche Garantie für einzelne Brennstoffsparapparate geben und verpflichtet niemanden zu deren Erwerb. Anders lautende Behauptungen sind unrichtig. Die Interessenten sollten sich in ihrem eigenen Interesse vor einem Kaufabschluss über die Auswirkungen der Vorrichtung von anerkannten Fachleuten beraten lassen.

Um eine Ware mit Erfolg zu verkaufen

muss man seine Waren kennen und von ihrer Güte, ihrer Qualität und ihren Vorteilen überzeugt sein. So ist es zum Beispiel beim *Kaffee*. Eine Frau möchte den Grund der Preisunterschiede zwischen den einzelnen Provenienzen wissen. Die geschulte und tüchtige Verkäuferin erklärt dieser Frau die Einflüsse der verschiedenartigen Klimate auf das Aussehen, den Geschmack und den Charakter der Kaffeesorten. Sie wird ihr beispielsweise auseinandersetzen, dass der Aufguss des afrikanischen Tanganjika-Kaffees kräftig und von einer angenehmen Säure ist — im Gegensatz zum asiatischen Malabar, der zwar ebenfalls kräftig ist, aber sozusagen keine Säure besitzt. Vom Mokka hinwiederum gibt es einen dicken Aufguss mit kräftigem Geschmack, vor allem aber besitzt der Mokka ein unvergleichliches, blumiges Aroma. Die Hausfrau darf ruhig wissen, dass der Mokka bei uns mit andern Provenienzen gemischt wird, die die hochwertigen Substanzen dieses Kaffees vorteilhaft ergänzen. Aus diesem Grunde ist der Mokka in der Regel wohl der teuerste Kaffee, dafür aber auch sicher der beste. Endlich haben wir noch den Brasil-Kaffee, von lieblich-mildem Geschmack und sehr feinem und reinem Aroma. Die Hausfrau wird sich sicher dankbar zeigen, wenn sie von der Verkäuferin über die verschiedenen Charaktereigenschaften der Kaffeesorten aufgeklärt wird.

Man kann die Hausfrauen auch auf den Einfluss der Mahlung auf das Aroma des Kaffees aufmerksam machen. Je feiner der Kaffee gemahlen wird, desto ergiebiger die Auslaugung des Kaffeepulvers und desto ausgeprägter das Aroma. — Damit ist in kurzen Zügen ein Gebiet der Verkaufskunst gestreift, dessen sichere Beherrschung für die Verkäuferin notwendig ist. Hg.

Alles Grosse war ursprünglich klein

La. Wie klein ist doch der Kern eines Pfirsichs, einer Aprikose oder einer Zwetschge. Noch kleiner der Kern einer Birne oder eines Apfels. Und doch steckt in ihnen eine mächtige Kraft. Aus ihnen kann ein Baum werden. Auch in unseren Anlagen schlummern Kräfte, mit denen wir Grosses vollbringen, wenn wir sie nicht verkümmern lassen.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Fragen aus dem Genossenschaftsrecht

Aufhebung des Anteilscheinkapitals

Auf die wenig befriedigende Regelung des Art. 874, Abs. 2, OR., wonach auf die Herabsetzung des Nennwertes oder die Aufhebung der Anteilscheine die Bestimmungen über die Herabsetzung des Grundkapitals bei der Aktiengesellschaft Anwendung finden, ist schon früher hingewiesen worden. Kürzlich hatte die Aufsichtsbehörde über das Handelsregister des Kantons St. Gallen sich mit einem solchen Fall zu befassen.

Der Konsumverein X., welcher bei eigenen Mitteln von nahezu 18 000 Fr. Verpflichtungen gegenüber Dritten in der Höhe von zirka 92 000 Fr. hatte, wobei in den Aktiven nach dem Revisionsbericht erst noch eine stille Reserve von 60 000 Fr. enthalten war, wollte sein Anteilscheinkapital von nur 4900 Fr. zurückzahlen und dementsprechend die Statuten revidieren. Begreiflicherweise konnte die Treuhandstelle feststellen, dass durch diese Rückzahlung die Gläubiger in keiner Weise tangiert würden, die vorhandenen Aktiven vielmehr unter allen Umständen genügten zur Deckung ihrer Forderungen.

Die Genossenschaft wollte daher von der in Art. 733 OR. vorgesehenen Aufforderung an die Gläubiger absehen. Verständlicherweise. Denn es war ja in diesem Falle nicht zu erwarten, dass wegen der Rückzahlung des bescheidenen Genossenschaftskapitals irgend ein Gläubiger für seine Forderung Befriedigung oder Sicherstellung verlangen würde. Sie wandte sich daher in Anwendung von Art. 31 der Handelsregisterverordnung an die kantonale Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen, sie von dem öffentlichen Schuldenruf zu dispensieren. Trotzdem das Handelsregisteramt das Gesuch unterstützte, ist dasselbe abgewiesen worden, im wesentlichen mit folgender Begründung:

«Das Gesetz erklärt in Art. 874, Abs 2, OR. im Falle der Aufhebung der Anteilscheine einer Genossenschaft die Bestimmung über die Herabsetzung des Grundkapitals bei der Aktiengesellschaft als anwendbar. Darnach kann ein entsprechender Beschluss durch die Generalversammlung nur gefasst werden, wenn durch einen besonderen Bericht einer vom Bundesrat anerkannten Revisionsstelle festgestellt wurde, dass die Forderungen der Gläubiger

trotz der Herabsetzung des Grundkapitals voll gedeckt sind, und nach Art. 733 OR. ist hierauf den Gläubigern unter Bekanntgabe des Beschlusses der Generalversammlung im Schweiz. Handelsamtsblatt und überdies in der in den Statuten vorgesehenen Form mitzuteilen, dass sie binnen zwei Monaten unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung oder Sicherstellung verlangen können. Nach Art. 732 OR. ist die Feststellung der Revisionsstelle Voraussetzung für die Zulässigkeit des Herabsetzungsbeschlusses; er kann aber nicht die in Art. 733 OR. vorgeschriebene Publikation, die zwingendes Recht ist, ersetzen. Das Gesetz erwähnt als einzigen Fall, wo eine Aufforderung an die Gläubiger unterbleiben kann, den Fall, dass die Herabsetzung erfolgt zum Zwecke der Beseitigung einer durch Verlust entstandenen Unterbilanz (Art. 735 OR.). Dieser Fall liegt aber hier nicht vor.

Die im Gesetz vorgesehene Erschwerung der Herabsetzung des Grundkapitals und insbesondere die Publikationspflicht des Art. 733 OR. ist eine Gläubigerschutzmassnahme, die als eigentliche Sozialschutzmassnahme angesehen werden kann. Wohl kann die Aufforderung in einem Einzelfall als praktisch überflüssig erscheinen. Aber es würde offenbar zu weit gehen und zu unhaltbaren Konsequenzen führen, wenn der Aufsichtsbehörde über das Handelsregister die Entscheidung darüber zugemutet werden sollte, wann eine vorgelegte Bilanz ein Abgehen von der Publikationspflicht rechtfertige. Das würde den Rahmen der Aufgabe und der Kompetenzen der Registerbehörden und damit der Aufsichtsbehörde überschreiten. Es würde dies wiederum einer materiellen Prüfungspflicht und damit einer Verantwortlichkeit der Aufsichtsbehörde rufen, welche unmöglich im Willen des Gesetzgebers gelegen haben kann.

Dazu kommt, dass die in Art. 733 OR. vorgeschriebene öffentliche Aufforderung offenbar auch den Zweck hat, die vorgesehene Herabsetzung auch jenen Gläubigern bekannt zu machen, deren Forderungen evtl. in der Bilanz gar nicht figurieren, sei es weil z. B. ihre Ansprüche nicht bekannt oder nicht anerkannt sind; auch diese Gläubiger sollen die Möglichkeit haben, ihre Rechte zu wahren, was durch den in Art. 732, Abs. 2, OR. vorgesehenen Revisionsbericht noch nicht oder jedenfalls nur unvollständig der Fall wäre.

Diese grundsätzlichen Ueberlegungen gestatten es nicht, von der öffentlichen Aufforderung nach Art. 733 OR. zu dispensieren. Mag das nun auch in einem einzelnen Fall, besonders für ein räumlich oder persönlich wenig ausgedehntes Unternehmen als unnötige Belastung empfunden werden, so muss diese als mit der vom Unternehmen gewählten Rechtsform verbunden eben mit in Kauf genommen werden.»

Rechtlich wird man diese Erwägungen als zutreffend betrachten müssen, so bedauerlich es ist, dass der Gesetzgeber dem Genossenschaftskapital gegenüber bei der Herabsetzung dasselbe komplizierte Verfahren für anwendbar erklärt hat wie bei der Aktiengesellschaft. Denn abgesehen von Grossunternehmen wie etwa die Schweiz. Volksbank, die zudem noch dem Bankengesetz untersteht, ist es nicht gerechtfertigt, bei Genossenschaften, bei welchen die Verhältnisse regelmässig viel einfachere sind, dasselbe Verfahren vorzuschreiben wie bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. F. v. St.

Kriegsgewinnsteuer

Ergebnisse verschiedener mit der Eidg. Steuerverwaltung geführter Verhandlungen betreffend Personalfürsorge

1. *Umwandlung von Teuerungzulagen in Lohn*

Es ist möglich, dass sich unsere Vereine mit diesem Problem zu befassen haben, weshalb wir die Frage der kriegsgewinnsteuerlichen Behandlung der diesbezüglichen Einkaufssummen in Bern abklären liessen. Unsere Bemühungen waren erfolgreich. Wenn Teuerungszulagen in Lohn umgewandelt werden, dann können die damit zusammenhängenden Einkaufssummen an die Versicherungsanstalt gesamthaft als Gewinnungskosten angerechnet werden, auch wenn die laufenden Prämien plus diese ausserordentlichen Einkaufssummen das im Kriegsgewinnsteuerbeschluss vorgesehene Maximum für Personalwohlfahrt von 15 % der Lohnsumme der Versicherten übersteigen.

2. *Neuversicherungen*

Für Personal, das schon längere Zeit in unseren Genossenschaften tätig war, aber nicht versichert wurde, sind für Prämien und Einkaufssummen nur 15 % der Lohnsumme der Versicherten zulässig. Bei Vereinen, bei denen bisher nur ein Teil des Personals versichert war und bei denen der bisher nicht versicherte Teil nun ebenfalls in die Personalversicherung einbezogen wird, können die 15 % auf der gesamten Lohnsumme der bisher und der neu Versicherten gerechnet werden von dem Moment an, von welchem die Neuversicherung zu laufen beginnt. Wenn also Neuversicherungen ab 1. Januar 1945 abgeschlossen werden, so sind die 15 % der Lohnsumme der Versicherten für das Jahr 1944 auf dem alten Versicherungsbestand und für 1945 auf dem neuen (bisherige plus neue) Versicherungsbestand zu berechnen.

3. *Ausschaltung bisheriger Unterversicherungen*

Für Genossenschaftspersonal, welches bisher nicht zu seinem vollen Lohn versichert war, für welches aber die Versicherung auf Grund der veränderten Lebenshaltungskosten der tatsächlichen Lohnsumme angepasst werden soll, fallen die Einkaufssummen, die aus dieser Anpassung entstehen, unter die Gewinnungskosten, solange sie zusammen mit den ordentlichen Prämien 15 % der Lohnsumme der Versicherten nicht übersteigen. Was über diese 15 % hinaus aufgewendet werden muss, gilt als Ertrag und muss als solcher in der Kriegsgewinnsteuerdeklaration berücksichtigt werden.

4. *Ausnützung der vollen 15 % der Lohnsumme der Versicherten*

Als Lohnsumme der Versicherten gilt der gesamte Lohn inklusive Teuerungszulage für das versicherte Personal. Somit kann für die Berechnung der zulässigen 15 % auch ein nicht versicherter Lohnanteil und eine nicht versicherte Teuerungszulage eines Versicherten berücksichtigt werden. Wir machen darauf besonders aufmerksam, um Verwechslungen zwischen dem Begriff «Lohnsumme der Versicherten» und «versicherte Lohnsumme» zu vermeiden. Nur die-

jenigen Löhne an Personal, das überhaupt nicht versichert ist, dürfen bei dieser Berechnung nicht einbezogen werden.

Als Personalwohlfahrt im Sinne des Kriegsgewinnsteuerbeschlusses gelten die VASK-Prämien. Die Aufwendungen für Krankenkassenbeiträge, Unfallversicherung, Beiträge an die Lohnausgleichskasse sind im Sinne des Kriegsgewinnsteuerbeschlusses ohne weiteres den Gewinnungskosten gleichgestellt, so dass diese Kosten nicht als Personalwohlfahrt im Sinne des Kriegsgewinnsteuerbeschlusses gelten und somit auch nicht in die 15 % der Lohnsumme der Versicherten einzubeziehen sind. Nur die VASK-Prämien fallen somit bei unseren Vereinen unter den Begriff der Personalwohlfahrt laut KGB.

Bei keinem Verein erreichen die VASK-Prämien 15 % der Lohnsumme der Versicherten. Jeder Verein hat daher die Möglichkeit, in Ausnützung der gesetzlich zulässigen Marge von 15 % der Lohnsumme der Versicherten Rückstellungen zu machen zugunsten späterer Aufwendungen für Personalwohlfahrt. Damit aber diese Rückstellungen von der Kriegsgewinnsteuerverwaltung anerkannt werden, müssen sie den Charakter wirklicher Ausgaben haben. Es ist daher notwendig, dass die Differenz zwischen dem tatsächlichen Prämienaufwand und dem Betrag von 15 % der Lohnsumme der Versicherten an die Genossenschaftliche Zentralbank in Basel zugunsten der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine einbezahlt wird und diese Einzahlungen über Betriebskosten (Sozialfürsorge) verbucht werden. Eine Aktivierung dieser Einzahlungen in der Bilanz als Guthaben bei der Genossenschaftlichen Zentralbank in den Aktiven und Rückstellung für Personalfürsorge in den Passiven würde den mit diesen Einzahlungen verfolgten Zweck illusorisch machen, denn in diesem Falle müsste die Rückstellung von der Kriegsgewinnsteuerverwaltung als Ertrag erfasst werden, weil im Kriegsgewinnsteuerbeschluss einzig nur Rückstellungen für drohende Verluste anerkannt werden. Eine solche Aktivierung muss daher unter allen Umständen unterbleiben. Die VASK verwaltet die betreffenden Einlagen zugunsten der Vereine treuhänderisch. Diese Einlagen dürfen nur für Personalwohlfahrt verwendet werden. Als Verwendung in diesem Sinne gilt:

a) die Zurückstellung dieser Einlagen für die Zahlung der ordentlichen Versicherungsprämien in späteren Jahren, in welchen vielleicht infolge schlechter Konjunkturverhältnisse oder gesteigerten Konkurrenzkampfes die Geschäftsergebnisse weniger gut ausfallen und eine Entlastung auf der Kostenseite notwendig machen;

b) die Bestreitung der aus der Durchführung von Punkt 2 und 3 fällig werdenden Einkaufssummen, soweit durch diese das Maximum der zulässigen 15% der Lohnsumme der Versicherten überschritten wird;

c) die Ausrichtung von Entschädigungen an Personal, das ohne seine Schuld infolge Unmöglichkeit genügender Rohmaterialbeschaffung zur Kurzarbeit verurteilt ist.

Eine andere Verwendung dieser Einlagen ist nicht gestattet und gilt als zweckwidrig. Will ein Verein Beträge dieser Einlagen zweckwidrig verwenden, so ist die VASK verpflichtet, hievon der Kriegsgewinnsteuerverwaltung Kenntnis zu geben, damit diese Beträge bei der Ermittlung des Kriegsgewinnes desjenigen Jahres, in dem seinerzeit diese Einlagen gemacht wurden, berücksichtigt werden können.

Ueber die Verwendungsmöglichkeit der Einlagen an die VASK, von Vereinen, die nicht Mitglieder der VASK sind, werden wir später orientieren.

Zentralverwaltung des V. S. K.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Wir können für unsere Statistik der sich in Tätigkeit befindenden Genossenschaftlichen Studienzirkel diesmal den bemerkenswerten Neuzugang von 13 verzeichnen. Es handelt sich teilweise um Zirkel, die tatsächlich erst ihre Tätigkeit aufgenommen, teilweise aber auch um Zirkel, von deren Bestehen wir erst jetzt Kenntnis erhalten haben. Die 13 Zirkel sind: **Basel**, ACV (18. bis 20. Zirkel), **Broc, La Chaux-de-Fonds**, CR (5. Zirkel), **Fryburg** (2. und 3. Zirkel), **Mollis, Neuenburg** (3. Zirkel), **St-Imier** (2. bis 4. Zirkel) und **Zürich**, LV (9. Zirkel). Im ganzen erreicht damit nun die Zahl der Zirkel 89. Davon entfallen 48 auf das deutsche und 41 auf das französische Sprachgebiet und sind anderseits 45 deutscher und 44 französischer Sprache. An der Spitze der Vereine, die Zirkel haben, marschiert der ACV beider **Basel** mit 20. Es folgen **Lausanne**, SCCL, mit 10, **Zürich**, LV, mit 9, **La Chaux-de-Fonds**, CR, mit 5 und **Genf**, SCSC, **St-Imier** und **Vevey** mit je 4 Zirkeln.

Da auf die Festtage hin die Zirkeltätigkeit zumeist eingestellt wird, ist naturgemäss auch die Werbung für die Zirkel zur Zeit nur gering. So finden sich denn Einladungen zur Mitwirkung an schon gegründeten oder noch zu gründenden Zirkeln nur in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Biel** (B.) und **Lenzburg**, AKG.

Der Genossenschaftliche Studienzirkel **Bouveret** führte einen Familienabend, der Genossenschaftliche Studienzirkel **Aigle**, in Verbindung mit dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein und der Genossenschaftlichen Jugendgruppe, eine Weihnachtsfeier durch.

Der Studienzirkel **Erstfeld** ist einer der leider wenigen Zirkel, die sich dem neuen Programm Nr. 11 «Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung der Schweiz» zugewandt haben. An der Aussprache vom 7. Dezember nahmen, wie wir es übrigens allen Zirkeln, die dieses Programm behandeln, empfohlen haben, zwei Vertreter der örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaft teil. Wir sind überzeugt, dass eine derartige Zusammenarbeit nicht nur für den Zirkel, sondern für das Genossenschaftswesen überhaupt von grossem Nutzen sein wird und möchten schon deshalb dem Programm über die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine etwas bessere Beachtung wünschen.

Die **Basler** Genossenschaftlichen Jugendzirkel veranstalteten eine Führung durch die Ausstellung der Basler Malerin Irene Zurkinden. Im Schoss derselben Organisationen sprach Herr F. Senn, vom ACV beider Basel, über seine berufliche Tätigkeit, nämlich über das Thema «Aus dem Tagebuch eines Propagandisten». h

Bibliographie

«Briefe an den Chef». Nr. 598. * In dem vorliegenden Brief wird gewürdigt, was die Frau als Mithelferin des Mannes für einen Einfluss auf seine berufliche Leistung hat.

«Vom Oel zur Seife». So ist ein von der Seifenfabrik Steinfels herausgegebenes Werklein betitelt «Vom Oel zur Seife». Reich illustriert, erzählt es von der Herkunft der verschiedenen Oele, vom Werdegang der Seife und der bewährtesten Waschmittel.

«Büro und Verkauf». * In der *Dezembernummer* lesen wir über Bundessteuerentscheide, amerikanische Wertpapiere, englische Weihnachtsstimmung im Geschäftsleben, über die Auswertung der Stenographie im Büro und die Vorbereitung von Werbemitteln.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Genossenschaftlicher Mehranbau in Affoltern am Albis

Wie im Jahre 1943, so haben auch in diesem Jahre Genossenschafterinnen und Genossenschafter des Allgemeinen Konsumvereins Affoltern auf genossenschaftlicher Basis den Anbau von 200 Aren vollzogen. Erfreulicherweise hatten sich wiederum 36 Mitwirkende verpflichtet, neben ihren, teilweise ziemlich grossen eigenen Gärten, ihre noch zur Verfügung stehende Freizeit zum Nutzen der Eigenversorgung unseres Landes zu opfern. Die Arbeiten, die notwendig waren, mussten grösstenteils auf die Samstagnachmittage verlegt werden; nur in ganz dringenden Fällen konnten die Mitwirkenden abends nach Fabrik- und Geschäftsschluss zu Arbeiten zugezogen werden.

An einer bescheidenen Abschlussfeier konnte im Rechnungsabschluss über das zweite Mehranbaujahr vom Leiter des Werkes, Genossenschafter *Albert Baer-Aeberli*, der assistiert war von *Emil Müller*, *Jakob Bitzer* und *Emil Ott*, ein erfreuliches Aktivum verbucht werden. 1420 Stunden wurden benötigt, um alle die notwendigen Arbeiten auszuführen. Diese verteilen sich auf die Mitwirkenden von 3 bis 254 Stunden. Die Entschädigung für die geleisteten Stunden wurde wieder so geregelt, dass die Ernte, bzw. ein Teil derselben prozentual zur Arbeit abgegeben wurde. Dabei wurde das vom Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt festgelegte Maximum dieses Jahr beachtet. Die Ernte des Rapses liess sich gut an; der Ertrag bezifferte sich auf 138 kg Kernen, die gut 50 kg Oel ergaben, ein wohltuender Zuschuss in die Küche unserer am Anbauwerk beteiligten Hausfrauen. Nach dem Trusch des Winterweizens, der ergiebig ausfiel, können von den 1200 kg dem Kriegs-Ernährungs-Amt über 800 kg nebst 160 kg Emmer abgeliefert werden.

Dass das genossenschaftliche Anbauwerk auch noch als Preisregulator wirken kann, hat die Ernte der rund 20 Doppelzentner Frühkartoffeln bewiesen, deren Verkauf die eigene Genossenschaft übernahm. Rund 70 Doppelzentner «Ackersegen» aus der diesjährigen Ernte, die dem Namen alle Ehre erwiesen, wurden durch den AKA als Aktionskartoffeln zum Preise von Fr. 15.50 an die Genossenschafter abgegeben. Auch die Maisernte hat über Erwarten gut ausgegeben; die Kolben sind noch nicht abgekernt, doch wird schätzungsweise mit rd. 400 kg Körnern gerechnet. Als Novum darf noch konstatiert werden, dass sich die Mitglieder des Mehranbauwerkes für die Ernte eines Kartoffelackers eines durch Militärdienst in Rückstand gekommenen Landwirtes zur Verfügung stellten und so wiederum vom guten Verhältnis zwischen Konsumentenschaft und Landwirtschaft zeugten.

Die Schlussabrechnung ergab bei 2400 Fr. Ausgaben — Pachtzinse, Ackern, Saatgut, Düngemittel, Fuhrlöhne, organisatorische Auslagen, Stundenverrechnung usw. — und 2800 Fr. Einnahmen aus den Erträgnissen der Ernte einen Aktivüberschuss von rund 400 Fr., der rechnerisch, prozentual zu den geleisteten Stunden, zur Verfügung der Mitwirkenden steht. Vorderhand wird der Ueberschuss auf neue Rechnung vorgetragen; denn der Mehranbau des AKA wird weitergeführt, solange es die ernährungswirtschaftliche Lage unseres Landes erfordert. Ba.

Der Allgemeine Consumverein beider Basel und der Mehranbau im Jahre 1944

Der ACV beider Basel hat durch seine Mehranbauorganisation im Jahre 1944 insgesamt 447 Personen als zusätzliche Arbeitskräfte für den Mehranbau vermittelt. Im genossenschaftlichen Anbauwerk Bilten wurden 152 junge Verkäuferinnen und Lehrtöchter für den obligatorischen Landdienst eingesetzt. Für das Lager Sumiswald der schweizerischen Bäuerinnenhilfe mussten 58 Jugendliche abgegeben werden. Vom Kanton Baselland wurden 52, vom Kanton Solothurn 17, vom Kanton Bern 4 und vom Kanton Aargau 1 junge Angestellte, die natürlich auch in dem betreffenden Kanton ihren Wohnsitz haben, für den Landdienst angefordert. Dies gibt zusammen 284 obligatorische Arbeitseinsätze mit 5925 Arbeitstagen.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine konnten von 19 freiwilligen Anmeldungen infolge Verhinderung durch Militärdienst und aus andern Gründen nur 5 Personen eingesetzt werden. Vom ACV-Personal sind 107 Personen unter teilweisem Verzicht auf ihre Ferien im Mehranbau gewesen. Aus Mitgliederkreisen haben sich 51 Personen beiderlei Geschlechts zur Verfügung gestellt. Während bei den obligatorischen Einsätzen eine Zunahme von 36 zu verzeichnen ist, haben die freiwilligen Anmeldungen um rund hundert abgenommen.

Das ist durchaus begreiflich, ist doch das Personal des ACV im Jahre 1944 viel mehr durch Militärdienst, Luftschutz und FHD in Anspruch genommen worden, als in früheren Jahren. Auch durch die Teilmobilmachung im vergangenen September, die einen grossen Teil der Basler Bevölkerung traf, sind etliche vorgesehene Einsätze hinfällig geworden. Trotzdem ist die durchschnittliche Leistung pro eingesetzte Person von 14,3 Arbeitstagen im Jahre 1943 auf 15,8 im Jahre 1944 gestiegen. Die Gesamtleistung der durch den ACV beider Basel vermittelten Arbeitskräfte ist mit 7101 Arbeitstagen ein bemerkenswertes Ergebnis.

Hinter diesen Zahlen stecken allerhand Arbeit und verschiedene grosse Schwierigkeiten. Es kam vor, dass von mehreren Arbeitseinsatzstellen zusammen auf das gleiche Datum bis zu 50 Angestellte angefordert wurden. Speziell die Abteilung Ladenkontrolle, der die Verkäuferinnen unterstehen, und die Schlächterei hatten mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Aber durch das Entgegenkommen der amtlichen Stellen und den allseits bezeugten guten Willen konnten diese Klippen zufriedenstellend überwunden werden.

Die Einsätze wickelten sich durchwegs sehr erfreulich ab, und es ist zu hoffen, dass im Jahre 1945 noch die gleiche Begeisterung für das schweizerische Mehranbauwerk vorgefunden werden kann. F. Sn.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft *«Bücherfreunde»*, Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Ardüser, Martin: Der Grosseinkauf im Einzelhandel. Bern/Leipzig, 1944. 147 S.

Basler Handels- und Industrieverein: Bericht der Basler Handelskammer 1943. 266 S.

Brunner, Emil: Gerechtigkeit. Zürich, 1943. 344 S. Fr. + 11.45.

Canevascini, Guglielmo: Ein Dorf erwacht. Zürich, 1944. 332 S. Fr. + 10.90.

Delanney, Louis: Der Lastkraftwagen im Dienste der Wirtschaft. Berlin, 1943. 125 S. Fr. + 7.65.

Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft: Ins Leben hinaus. (Schriftenreihe der Jungbürgerinnen.) Bern, 1944. 48 S.

Faes, Maurice: Le commerce de détail en Suisse. Lausanne, 1943. 275 S. Fr. + 7.30.

Feisst, Ernst; Howald, Oskar; Minger, Rudolf, und Wahlen, Fritz Traugott: Durch das schweizerische Anbauwerk. Bern, 1944. 72 S.

Feisst, Ernst: Durchhalten. Bern, 1944. 244 S. Fr. + 10.40.

Fischer, Max: Wirtschaftliche und geistige Vorbereitung auf den Frieden. Zürich/New York, 1944. 71 S.

Frey, G. A.: Ein statistischer Gang durch die schweizerische Angestelltenschaft. Augst, 1944. 19 S. Fr. + 2.08.

Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen: 1. Geschäftsbericht 1944. 7 S.

Hartmann, Adolf: Ernährungsfragen. Zürich, 1944. 14 S.

Handschin, Hans: Die Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale. Basel, 1944. 80 S.

— Die Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale. (Wegleitung für die Genossenschaftlichen Studienzirkel.) Basel, 1944. 23 S.

Heimann, Erwin: Der Rätselweg. Das erfrorene Glück. Bern, 1944. 58 S.

«Helvetia» Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt, Zürich: Bericht 1943. 11 S.

Heuberger, J.: 40 Jahre schweizerischer Raiffeisenverband 1902—1942. St. Gallen, 1943. 14 S.

Hürlimann, J.: Staatliche Preis- und Absatzsicherungspolitik in der schweizerischen Landwirtschaft seit Ende der 20er Jahre bis zum Kriegsausbruch 1939. Zürich, 1944. 143 S. Fr. + 10.—.

Katz-Foerstner, Arthur: Handbuch der schweizerischen Wirtschaft. Strassburg, 1938. 116 S.

Kessler, E.: Steuereinschätzungserfahrungen. Zürich, 1944. 305 S. Fr. + 15.60.

Kindt-Kiefer, J. J.: Europas Wiedergeburt durch genossenschaftlichen Aufbau. Bern, 1944. 171 S.

Kirchgraber, Richard: Holz als Werkstoff, Rohstoff und Treibstoff. Zürich, 1944. 24 S. Fr. + 1.04.

— Zucker und Literatur zu Kolonialwaren. Zürich, 1944. 16 S. Fr. —.62.

Kohlenunion Geldner A. G., Basel: 1917—1942. 25 Jahre Aktiengesellschaft. Basel, 1944. 24 S.

Konsumverein Thalwil: 75 Jahre genossenschaftliche Aufbauarbeit 1869—1944. Thalwil, 1944. 43 S.

Lattmann, Ernst: Wie die Freizeit gestalten? Zürich, Leipzig, 1943. 64 S. Fr. + 2.50.

Maissen, P.: Querschnitt durch die schweizerische Schuhwirtschaft. Zürich, 1944. 112 S.

Meier, R. F.: Eidgenössische Kriegswirtschaftliche Erlasse. (April bis Oktober 1943.) Zürich. 179 S. Fr. + 9.50.

— Eidgenössische Kriegswirtschaftliche Erlasse. (Oktober 1943 bis April 1944.) Zürich, 1944. 167 S. Fr. + 9.50.

Meyer, Karl: Vom eidgenössischen Freiheitswillen. Zürich, 1943. 158 S. Fr. + 7.30.

Rennefahrt, Hermann: Die Allmend im Berner Jura bis zur französischen Revolution. Bern-Breslau, 1904. 84 S.

Schauwecker, Carl: Entwicklungstendenzen der internationalen Handelsbeziehungen in der Nachkriegszeit. Zürich. 34 S.

Schmitt, Roger, und Boson, Marcel: La paysannerie et l'économie suisse. Bâle, 1944. 103 S.

— La paysannerie et l'économie suisse. Plan de travail pour les Cercles d'études coopératives. Bâle, 1944. 22 S.

Schwarb, Ernst: Genossenschaftliches Jubiläumslied (für Klavier.) (Gedicht Pauline Jaeggi.) Basel, 1944. 3 S.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Zürich: Bericht 1943. 22 S.

Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverband, Zürich: Bericht 1943. Zürich. 24 S. Fr. + —.42.

Schweizerischer Gewerbeverband, Bern: Bericht 1943. 180 S. — Gewerbliches Jahrbuch 1943. Bern. 243 S. Fr. + 10.30.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein, Zürich: Bericht 1943. 183 S.

Schweizerische Labelorganisation: Was bezweckt das Label? Olten. 16 S.

Spahn, Carl Alfred: Staatsmacht und Individualsphäre. Zürich, 1944. 278 S. Fr. + 12.50.

Verband landw. Genossenschaften der Zentralschweiz (VLGZ), Luzern: Aus der Geschichte und Tätigkeit des VLGZ. Luzern, 1944. 7 S.

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur: Zusammenstellung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen in 324 Genossenschaften im Betriebsjahre 1942. 5 S.

Verband schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen), St. Gallen: Bericht 1943. 51 S.

Weber, Karl: Die Zeitschrift im Geistesleben der Schweiz. Bern, 1943. 50 S. Fr. + 5.20.

Weber, Max: Die Stellung der Arbeiterschaft zu den wirtschaftlichen und sozialen Nachkriegsproblemen. Zürich, 1944. 28 S. Fr. + —.42.

Vaucher, Paul: En équipes. Neuchâtel. 189 S.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz. Bericht 1943. Zürich. 196 S.

Zimmermann, Joseph: Betriebsführung im Detailhandel. Zürich, 1944. 414 S. Fr. + 20.80.

Zürcher Handelskammer: Bericht 1943. 115 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Balsthal	1 212 600.—	1 099 000.—
Bützberg	202 700.—	156 900.—
Herzogenbuchsee	885 800.—	702 700.—
Koblenz	175 300.—	168 200.—
Liestal	3 030 500.—	2 747 700.—
Möriken	340 700.—	323 300.—
Niedergösgen	1 382 000.—	1 332 350.—
Oberhofen	692 500.—	643 200.—
Solothurn	6 556 200.—	6 223 800.—

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Aarau** sprach Herr Gmür, vom Kriegs-Ernährungs-Amt in Bern, über «Lebensmittelversorgung und Rationierung». Der Frauenverein hat u. a. folgende Aktionen unternommen: Besuch von Kranken, Unterstützung von werdenden Müttern, der Patenschaft für kriegsgeschädigte Kinder, des Arbeiterhilfswerkes für Notleidende in den kriegführenden Ländern, der Sammlung des V. S. K. zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes. Herr Dr. J. Rosenwasser referierte bei der «Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen» (WAG) in **Basel** über «Rationierung und Kriegsernährung in Europa 1939—1944».

Herr Kirchgraber, Leiter der Abteilung für Marktbeobachtung und Preisfragen des V. S. K., sprach aus Anlass des Rochdale-Jubiläums in **Bremgarten** (Aargau) über «Das Rochdaler Jubiläum und der Verband schweiz. Konsumvereine». Für jedes an der Generalversammlung in **Effretikon** teilnehmende Mitglied hatte der Konsumverein eine kleine Ueberraschung bereit. **Erstfeld** widmet einen längeren Aufsatz seinem neuen Co-op Laden in Silenen. Die Generalversammlung in **Flawil** wurde durch Darbietungen der Heidi-Bühne aus Bern verschönert. Im Genossenschaftlichen Jugendzirkel **Freidorf** wurde unter dem Titel «Neue Tatsachen über die Rochdaler Pioniere» vom Vizeleiter ein Vortrag geboten. Der Hauptversammlung in **Glarus** wurde der Antrag gestellt, es sei bei der Auszahlung der Rückvergütung jedem Mitglied 1 Franken zugunsten der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes in Abzug zu bringen. An der Jubiläumsfeier zum Andenken an die Rochdaler Pioniere hielt Herr Nationalrat Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des

V. S. K., die Festansprache. Anschliessend erfolgte die Vorführung des prächtigen Tonfilmes «Das Anbauwerk der glarnerischen Konsumvereine in Bilten».

Interlaken fordert seine Mitglieder auf, bei der Rückvergütungsauszahlung eine Spende dem Rochdale-Wiederaufbauopfer zu überweisen. Frl. R. Stocker, vom hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K., hielt in **Kölliken** einen Vortrag über «Kunstseide und Zellwolle». Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein von **Küttigen-Rombach** bildete das Problem «Praktische Winke für die Weihnachtsbäckerei» unter dem Motto «Sparen ist das Gebot der Stunde» Gegenstand einer interessanten Aussprache. Die Heidi-Bühne aus Bern führt «Wie me's trybt, so het me's» und «Frau Holle» in **Niederbipp** auf. Eine weitere Vorstellung der Heidi-Bühne erfolgte in **Oensingen.**

Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins **Romanshorn** beschloss die definitive Gründung von 17 Ladengemeinschaften. An einer Versammlung hielt Herr Nationalrat Rudolf Schümperli ein wohldurchdachtes Referat über Sinn, Zweck und Aufgaben von Ladengemeinschaften. Es wurden sodann die Leiter oder Leiterinnen dieser Ladengemeinschaften bestimmt und eine spezielle Kommission, die sich ernsthaft mit dem Problem der Ladengemeinschaften und deren Aufgaben zu befassen haben, wird, bestehend aus den Herren Rudolf Schümperli, F. Janett, W. Blum, F. Spirig und Frl. A. Frei, bestellt. Romanshorn gewährt ferner seinen Mitgliedern, bei bedeutend ermässigten Eintrittspreisen, eine Vorstellung des Schauspiels «Erziehung zum Menschen» von Werner Johannes Guggenheim im St. Galler Stadttheater. Aus Anlass des St. Niklaustages verabfolgte der Verein jedem Genossenschaftskinde bis zu 14 Jahren gratis einen Klausbiber und ein Brotmalbüchlein. Die Vereinigung junger Genossenschafter **Zürich** (VJGZ) stellte das Problem «Erste Hilfe bei Skiunfällen» zur Diskussion. R. A-i.

Grenchen. *Rochdale-Feier.* Schon im Frühjahr beschlossen, konnten endlich Mitte Dezember die Veranstaltungen zur Feier des Rochdale-Jubiläums abgehalten werden.

Eine Anzahl Mitglieder des Unionschors hatten sich zur Verfügung gestellt, um das heitere Mundartstück von Jos. Berger «Wie me's trybt, so het m'es!» aufzuführen. In dichten Scharen fanden sich Mitglieder und Angehörige der AKG zu vier Aufführungen im «Badsaal» ein, insgesamt mindestens 2000 Personen, um sich zu vergewissern, ob die einheimischen Spieler ihre Sache auch so gut machen können wie die «Heidi-Bühne». Man wurde nicht enttäuscht! Das ganze Publikum unserer industriellen Stadt ging sehr gut mit und hatte seine helle Freude an den heitern, lustigen Szenen. Auch die Sonntagnachmittags-Aufführungen in den beiden Filialgemeinden Bettlach und Arch fanden zahlreiche dankbare Zuhörer.

An Stelle des wegen Militärdienstes verhinderten Präsidenten wurde der neue Verwalter beauftragt, die Gäste zu begrüssen und kurz Sinn und Zweck der Rochdaler Grundsätze zu erläutern. Hier war auch der rechte Ort, um einmal öffentlich bekanntzugeben, was die meisten Mitglieder noch gar nicht wussten oder in der richtigen Weise würdigten, nämlich: die Sozialleistungen der AKG zugunsten der Angestellten *und* Mitglieder; Pensions- und Alterskasse für die erstern, die Verabfolgung von Gutscheinen zu 10 Fr. bei Geburten und die Auszahlung von Sterbegeldern beim Ableben von Mitgliedern und Angehörigen. Sodann wurde die geschäftliche Leistungsfähigkeit gebührend erwähnt, denn es ist nicht alltäglich und darf auch nicht als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, dass die AKG bei den vierteljährlichen Indexberechnungen von den 30 Konsumvereinen an Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern schon lange führend ist, d. h. die niedrigsten Lebenshaltungskosten aufweist und seit Jahren eine so hohe Rückvergütung ausrichtet. Die Grenchner Genossenschafter haben allen Grund, auf ihre AKG stolz zu sein und ihr weiterhin treu zu bleiben. B

Niedergösgen. (Korr.) Der *Generalversammlung* wohnten etwa 140 Genossenschafterinnen und Genossenschafter bei. Erfreulich ist, dass eine stattliche Anzahl von Frauen an den Verhandlungen teilnahm. Es wurde die Auszahlung einer Rückvergütung von 8 % beschlossen, was einen Betrag von 74 800 Fr. ausmacht. Für den Umbau der Büroräumlichkeiten und den Ausbau der Bäckerei wurde ein Kredit von je 11 000 Fr. bewilligt.

Antrag des Verwaltungsrates betr. Beitrag von 1 Fr. pro Mitglied an den Wiederaufbau der kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes. Grundsätzlich sprach sich niemand gegen die Leistung eines Beitrages aus, verschieden waren nur die Wege, die man einschlagen wollte. Einige Votanten waren gegen den vorgesehenen Abzug von 1 Fr. pro Mitglied, sondern befürworteten die Leistung eines Gesamtbetrages, ohne direkt die Mitglieder zu belasten. Von andern Diskussionsrednern dagegen wurde der Antrag des Verwaltungsrates unterstützt; schliesslich wurde beschlossen, jedem Mitglied im nächsten Jahr an der Rückvergütung einen Franken in Abzug zu bringen. Etwas Staub hat auch die Kirschenaktion aufgeworfen, bei welcher der Konsumverein über 22 000 Kilo Kirschen an die Mitglieder zu 50 bis 60 Rp. per Kilo, also 10 bis 20 Rp. unter dem Ankaufspreis, an die Mitglieder vermittelte. Es hat sich auch hier wieder gezeigt, dass man trotz allem guten Willen es nie allen Mitgliedern recht machen kann, aus dem einfachen Grunde, weil die Interessen derselben sich oft diametral gegenüberstehen. Immerhin haben viele Konsumenten das Vorgehen der Verwaltung begrüsst, und der Konsumverein hat sowohl durch die Kirschen- als auch durch die Zwetschgen- und Kartoffelaktion, welche zusammen einen Einnahmeausfall von zirka 5500 Fr. verursachten, viel zur Verwertung der reichen Ernte beigetragen.

Oensingen. *Generalversammlung.* (Korr.) Einleitend gedachte der Vorsitzende, Herr *Alfred Schmid*, des durch Tod abberufenen langjährigen Präsidenten und Rechnungskommissionsmitgliedes Herrn *Albert Pfluger*. Die Versammlung ehrte diesen durch Erheben von den Sitzen.

Der Umsatz stieg auf 458 500 Fr., was eine Vermehrung von 26 800 Fr. ausmacht. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 885.10.

In der Bilanz sind die hauptsächlichsten Posten bei den *Aktiven:* Waren und Ausstände 86 600 Fr., Immobilien 123 500 Franken, total 228 700 Fr. *Passiven:* Depositen 63 500 Fr., Rabatte 23 800 Fr., Hypotheken 53 000 Fr., Reservefonds 73 800 Franken, Betriebsüberschuss 8900 Fr. Aus diesem werden 1½ % an die Mitglieder rückvergütet; der garantierte Rabatt beträgt 6½ %. Für Sozialfürsorge werden 600 Fr. aufgewendet, für kriegsgeschädigte Konsumgenossenschaften 200 Fr.

Verwalter *Wallimann* klärte die Mitglieder über die Schwierigkeiten der Landesversorgung auf. Frau *Rieder* richtete ein Wort an die Frauen und ersuchte diese, ihre Einkäufe rechtzeitig zu machen und nicht erst vor Ladenschluss, damit die Verkäuferinnen auch rechtzeitig Feierabend haben.

Roggwil. *Im Zeichen von Rochdale.* (Korr.) Es muss erfreulich erscheinen, wenn in unserem Jubiläumsjahr das erste Mal der Umsatz auf über eine halbe Million gesteigert werden konnte. Doch soll uns das nicht abhalten, unsere Treue zur Genossenschaft noch mehr zu vertiefen.

Dass die Genossenschaftsleitung sich sehr bemüht, den Mitgliedern jede nur erdenkliche Bequemlichkeit zu bieten, zeigte uns der nach den gegebenen Möglichkeiten umgebaute Hauptladen im Dorf, und schon steht wieder ein anderes Projekt bereit. Das wird eine wahre Freude sein für unsere Genossenschafterinnen, in einem solchen Laden einzukaufen, der zugleich eine Ausstellung sein soll für alles, was die Genossenschaft vermittelt.

Um nun aber allem noch die Krone aufzusetzen, wird an der Hauptversammlung der Kredit für den Bau einer Filiale in der Siedlung Buchägerten gutgeheissen. Es zeugt von grossem Zutrauen in unsere Leitung, wenn solche Beschlüsse ohne Kritik von den Mitgliedern akzeptiert werden. — Durch stete Treue zur Genossenschaft erleichtern wir den leitenden Männern die schwere Arbeit, die volle Anerkennung verdient.

Solothurn. *Jahresbericht und Delegiertenversammlung.* Der Gesamtumsatz ohne die Umsätze der Vertragslieferanten beträgt 6 393 200 Fr., die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 349 800 Fr. oder 5,79 %.

An Rückvergütungen werden 395 000 Fr. bezahlt, und dem Reservefonds werden 10 000 Fr., dem Dispositionsfonds 2000 Franken zugewendet.

An der *Delegiertenversammlung* vom 9. Dezember ergänzte Verwalter *Bachmann* den gedruckt vorgelegten Jahresbericht. Der Präsident des Verwaltungsrates, Oberrichter *Bachtler*, erwähnte die Beteiligung der Vereinigung solothurnischer Konsumgenossenschaften durch Beiträge zur Ausschmückung der Kantonsschule und für das neue Altersheim des obern Kantonsteiles. Ferner wurden die Delegierten orientiert über bauliche Angelegenheiten, so betr. Bauabrechnung des Neubaues Bourbakistrasse, Einbau von zwei neuen elektrischen Oefen in der Bäckerei.

Dem Antrag des Verwaltungsrates, das letztes Jahr provisorisch in Kraft gesetzte Reglement über Entschädigungen an die Organe der Genossenschaft für weitere zwei Jahre beizubehalten, wurde zugestimmt.

Die diesjährige Delegiertenversammlung, die von 82 Mitgliedern besucht war, nahm einen guten Verlauf, und zum Schlusse dankte der Präsident, *H. Hasen*, der Verwaltung und dem ganzen Personal für die während des abgelaufenen Jahres geleistete Arbeit. as.

Uetikon am See. *Rochdale-Feiern.* (Mitg.) Mit der Vorführung des Films «Landammann Stauffacher», eingerahmt mit Vorträgen eines Handharmonika-Orchesters, wurden die Rochdale-Feiern am 18. November zu einem guten Abschluss gebracht. Der Schuljugend wurde die Schrift «Das Geheimnis in der Krötengasse» gratis verabreicht, und den Genossenschaftern und ihren Angehörigen, welche die Abendvorführung zahlreich besuchten, hat Herr Verwalter A. Bachofen von Glarus den Inhalt der Konsumgründung geschildert. Mit einer Sammlung zugunsten des genossenschaftlichen Aufbauopfers schloss die Feier.

Soziale Arbeit

Im Dienste der Jugendertüchtigung

* In Zürich fand die 1. Schweizerische Zusammenkunft der Deutsch sprechenden Leiter von Freizeitwerkstätten statt. Die vom Freizeitwerkstättendienst Pro Juventute veranstaltete und sehr erspriesslich verlaufene Tagung bot einen lebendigen Einblick in die fruchtbare Tätigkeit, welche die Freizeitwerkstätten zu Stadt und Land in zunehmendem Masse entfalten. So beteiligen sie sich gegenwärtig an einer Aktion zur Herstellung von Spielzeugen für kriegsgeschädigte Kinder.

Durch einen regen Erfahrungsaustausch und Aussprachen über die Aufgaben und Möglichkeiten der Freizeitwerkstätten sowie durch persönliche Fühlungnahme stellte die Veranstaltung eine wirksame Möglichkeit für alle Beteiligten dar, sich für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienste einer sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugend und Volk weiterzubilden. Der gute Erfolg veranlasst Pro Juventute, die Veranstaltung weiterer Leiterzusammenkünfte ähnlicher Art ins Auge zu fassen.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Herr Julius Müller, Sekretär und Prokurist des Allg. Konsumvereins Luzern, wird sich auf 1. Januar 1945 nach 40jähriger Tätigkeit in der Genossenschaft in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Gleichzeitig erklärt Herr Müller seinen Rücktritt als Mitglied der Verwaltung der Versicherungsanstalt, so dass an der nächsten Delegiertenversammlung eine Ersatzwahl getroffen werden muss.

Herr Müller ist seit dem Jahre 1923 in den Behörden der Versicherungsanstalt tätig, früher als Mitglied des Aufsichtsrates und seit dem Jahre 1937 in der Verwaltung dieser Organisation. Herr Müller hat als Vertreter des versicherten Personals in den Behörden gewirkt und während seiner Amtstätigkeit und besonders auch während den mehrmals vorgenommenen Statutenrevisionen die Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Er hat aber — und dies sei ehrend anerkannt — das Gesamtinteresse der Versicherungsanstalt stets über das Gruppeninteresse gestellt, von der richtigen Ueberzeugung ausgehend, dass nur eine auf gesunder finanzieller Grundlage aufgebaute Versicherungsanstalt in der Lage ist, den wirklichen Interessen der versicherten Genossenschaftsangestellten zu dienen. Gerade die loyale Zusammenarbeit in den Behörden der Versicherungsanstalt zwischen den Vertretern der Genossenschaften und der Angestellten gestattet den verantwortlichen Organen die Statuten in weitherziger und entgegenkommender Weise zugunsten der Versicherten anzuwenden, ohne dabei allerdings die Grundsätze einer vorsichtigen Verwaltung und Genossenschaftsgebahrung ausser acht zu lassen.

Herrn Müller sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für die vieljährigen und schätzenswerten Dienste, die er der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine geleistet hat.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Biberist (Sol.)
» 100.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 14. August bis 9. Dezember 1944
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Lengnau (Bern)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Konsumverein der Ostschweiz sucht für seine Spezialabteilung Manufaktur-, Mercerie- und Bonneteriewaren eine versierte **1. Verkäuferin.** Nur Bewerberinnen mit vollständiger Beherrschung der Branche, die befähigt sind, diese Abteilung selbständig zu leiten, gute, freundliche Umgangsformen besitzen, wollen sich melden. Handgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen und Bild unter Chiffre F. D. 249 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Junge, tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche, mit Seminarschulbildung, wünscht sich auf den 1. Januar 1945 zu verändern, evtl. durch Filialübernahme. Offerten sind einzureichen unter Chiffre St. T. 127 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, tüchtiges **Verkäuferpaar** sucht auf Frühjahr 1945 Filiale zu übernehmen. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre J. J. 128 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Weihnachten 1944	637
75 Jahre Konsumverein Thalwil, 1869—1944	638
Erfahrungen mit der Gruppenentlöhnung in den Lagerhäusern eines Filialbetriebes	640
Die Hausfrauennachmittage der Frauenkommission des LVZ	641
† J. J. Worley	643
Die Schlussfolgerungen aus der Kriegsernährung	643
Kurze Nachrichten	644
Buchhaltung, Kosten und Kalkulation im Handelsbetrieb	644
Männer der Tat	646
Kauf von Brennstoffsparapparaten	646
Um eine Ware mit Erfolg zu verkaufen	646
Alles Grosse war ursprünglich klein	646
Fragen aus dem Genossenschaftsrecht: Aufhebung des Anteilscheinkapitals	646
Kriegsgewinnsteuer	647
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	648
Bibliographie	648
Mehr anbauen oder hungern: Genossenschaftlicher Mehranbau in Affoltern am Albis	649
Der Allgemeine Consumverein beider Basel und der Mehranbau im Jahre 1944	649
Eingelaufene Schriften	650
Aus unseren Verbandsvereinen	650
Im Dienste der Jugendertüchtigung	652
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)	652
Genossenschaftliches Seminar	652
Arbeitsmarkt	652